

Protokoll
über die öffentliche Gemeindevertretersitzung am 05.12.2016

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

anwesend: Herr Seike, Frau Kolbe, Herr Nixdorf, Herr Pubanz, Herr Schnell

entschuldigt: Herr Dachmann

Gäste: 1 Elternvertreterin der Kita Meiersberg

Presse: Herr Krause

Amt: Frau Mathee

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.06.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 20.06.2016
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum B-Plan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 036/019/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur Außenbereichssatzung Nr. 01/16 „Zarow“ der Gemeinde Ferdinandshof
DS-Nr. 036/020/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zum B-Plan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 036/021/2016
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 036/022/2016
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 036/023/2016
- TOP12: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
DS-Nr. 036/025/2016
- TOP13: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
DS-Nr. 036/026/2016

- TOP14: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017
DS-Nr. 036/027/2016
- TOP15: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017
DS-Nr. 036/028/2016
- TOP16: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP17: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 036/018/2016 – Antrag auf Nutzungsänderung des Nebengebäudes
DS-Nr. 036/024/2016 – Antrag auf Neubau eines Doppelcarports
- TOP18: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 12.09.2016 über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Meiersberg an den Flurstücken 25/1, 25/2, 41/1, 41/2 und 17 der Flur 1 sowie 18 der Flur 2 der Gemarkung Meiersberg
- TOP19: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 04.10.2016 über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Meiersberg am Flurstück 333/9 der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg
- TOP20: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 04.10.2016 über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Meiersberg am Flurstück 336/8 der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg
- TOP21: Anfragen der Gemeindevertreter

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 0:

Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister, Herr Seike, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Frau Grapenthin von der Kita-Elternvertretung fragt an, wer in der Kita die Reparaturkosten trägt. Herr Seike antwortet, dass lt. Mietvertrag der Mieter die Kosten für Reparaturleistungen bis 500,- € pro Maßnahme, höchstens jedoch 2000,- € pro Jahr trägt. Der Mieter hat sich im Vorfeld mit dem Bürgermeister oder dem Gemeindearbeiter abzusprechen. Bei Arbeiten an der Heizungsanlage übernimmt die Wartungsfirma (Bernd Kühn) die Reparaturen. Momentan ist die Außenbeleuchtung defekt und die Flurbeleuchtung soll mit einem Bewegungsmelder ausgestattet werden. Beides wird durch den Gemeindearbeiter erledigt.

Frau Grapenthin verlässt die Sitzung.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind fünf Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Seike stellt den Antrag die Tagesordnung um den Punkt

- TOP 20 A: Vorkaufsrechts der Gemeinde Meiersberg an einer Teilfläche aus dem Flurstück 11/9 der Flur 2 der Gemarkung Meiersberg **DS 036/029/2016** zu erweitern.

Einstimmig wird die Tagesordnung durch die Gemeindevertreter um den genannten Punkt erweitert.

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.06.2016 und Protokollbestätigung

Zum letzten Protokoll der Gemeindevertretersitzung gibt es keine Anfragen.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 20.06.2016

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung werden bekannt gegeben.

TOP 7:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meieberg zum B-Plan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 036/019/2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt einstimmig, gegen den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windpark Lübs“ der Gemeinde Lübs seitens der Gemeinde Meiersberg keine Bedenken zu erheben.

TOP 8:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur Außenbereichssatzung Nr. 01/16 „Zarow“ der Gemeinde Ferdinandshof
DS-Nr. 036/020/2016**

Gegen den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 01/16 „Zarow“ der Gemeinde Ferdinandshof OT Sprengersfelde bestehen seitens der Gemeinde Meiersberg einstimmig keine Bedenken.

TOP 9:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meierberg zum B-Plan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 036/021/2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt einstimmig, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Meiersberg keine Bedenken zu erheben.

TOP10:

**Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 036/022/2016**

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteue-

zung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschaftshäusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP11:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Ueckermünde DS-Nr. 036/023/2016

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Meiersberg gegen den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde keine Bedenken hervorzubringen.

TOP12:

Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Meiersberg

DS-Nr. 036/025/2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	709.615,57 €	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt		./ 17.008,52 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen		./ 66.246,17 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von		8.345,78 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 02.06.2016 zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 31.08.2015 festzustellen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.246,17 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

TOP 13:**Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015****DS-Nr. 036/026/2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Herr Seike nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt mit 4-Ja-Stimmen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

TOP14:**Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017****DS-Nr. 036/027/2016**

In 2017 sind 3 wesentliche Ziele definiert:

- Malerarbeiten im Flur des Gemeindehauses 2.000 €
- Baumaßnahmen Flachspiegelbrunnen Dorfstraße 5 / Sprengersfelder Weg 2.800 €
- Ersatzbeschaffung Multicar mit Anbaugeräten 36.000 €
 - o die Finanzierung soll nicht durch die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen, sondern über 5 Jahre gemietet werden

Vom Hauptausschuss kommt die Empfehlung an die Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2017 mit den oben genannten Änderungen zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit den o. g. Änderungen.

TOP15:**Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017****DS-Nr. 036/028/2016**

Auf Anfrage von Herrn Schnell zum Stand der Konsolidierungsmaßnahmen antwortet Herr Seike, dass

- die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung erfolgte,
 - die Steuersätze 2015 angehoben wurden und
 - die Kalkulation der Wasser- und Bodenverbandsgebühren überprüft wurde.
- Es haben sich keine neuen Gebühren ergeben.

Die Straßenlaternen in der Gemeinde werden bei defekten Leuchtmitteln oder Ralais mit Energiesparleuchten ausgestattet. Einige sind schon ausgetauscht worden. Die Leuchtkraft ist geblieben bei 50 % Energieeinsparung.

Um die Heizkosten im Gemeindehaus zu senken, wurden bei allen Fenstern Dichtungen eingebaut. Dies wird sich im Winter 2016/17 beim Heizölverbrauch bemerkbar machen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017 mit den besprochenen Ergänzungen.

TOP16:**Informationen des Bürgermeisters**

Herr Seike informiert die Gemeindevertreter von seinen Gesprächen mit der Landrätin, der Kommunalaufsicht, Herrn Wille, Dezernent beim LK, Herrn Lappat von der Landesregierung und einem Vertreter des Städte- und Gemeindetages.

Diskutiert wurde über die steigende Amtsumlage und wie man dem entgegenwirken könnte.

Die Gemeinden sind alle von einer weggefallenen Leistungskraft gekennzeichnet, ein ausgeglichener Haushalt kann von keiner Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ vorgelegt werden.

Ergebnis der Beratungen: Die Amtsumlage wird nicht gesenkt. Die Mehreinnahmen des Landkreises werden zum Schuldenabbau verwendet. Herr Wille möchte den Kreis aus den roten Zahlen holen.

gez. Seike
Bürgermeister

gez. Mathee
Protokollantin